

Eltern fordern Gerechtigkeit nach Tragödie: BGH-Klage im Blick!

Eltern aus Nordwestmecklenburg klagen beim BGH gegen Behörden wegen möglicher Amtspflichtverletzungen im Notfall.



Lübeck, Deutschland - Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe befasst sich am Donnerstag mit einer Klage von Eltern aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Diese klagen gegen die zuständigen Behörden, darunter den Landkreis Nordwestmecklenburg und die Stadt Lübeck, wegen möglicher Amtspflichtverletzungen. Der Hintergrund dieser Klage ist ein tragischer Notfall aus dem Jahr 2017, bei dem das Kind der Kläger aufgrund einer zu spät eingeleiteten Geburt ernsthafte Probleme bei der Sauerstoffversorgung hatte und am 12. Februar 2018 starb. Die Eltern fordern Schmerzensgeld und Schadensersatz.

Bereits in der Vergangenheit hatten die Kläger andere Gerichte,

darunter das Landgericht Lübeck und das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, verklagt. Diese Klagen wurden jedoch 2022 und 2023 zurückgewiesen. In der aktuellen Auseinandersetzung bemängeln die Eltern insbesondere Verzögerungen bei der Bearbeitung des Notrufs sowie unvollständige Informationsweiterleitungen.

Der Notfallhergang

Am Abend vor der Geburt, einen Monat vor dem errechneten Termin, hatte die Klägerin um 22:36 Uhr bei ihrer Hebamme angerufen. Diese empfahl die sofortige Fahrt in eine Klinik. Der Notruf wurde um 22:41 Uhr in der Leitstelle Bad Oldesloe registriert und um 22:47 Uhr an die Leitstelle Schwerin weitergeleitet. Der Rettungswagen rückte um 22:53 Uhr aus und traf um 23:17 Uhr bei den Klägern ein. Aufgrund von Glatteis war die Anfahrt erschwert. Zwischenzeitlich war die Klägerin kollabiert, weshalb ein Notarzt nachgefordert wurde.

Die Klägerin traf um 23:49 Uhr in der Klinik ein, wo schließlich die Geburt stattfand. Laut Einschätzung des Bundesgerichtshofs konnte die Not-Geburt jedoch einen erheblichen Gesundheitsschaden durch unzureichende Sauerstoffzufuhr nicht verhindern.

Notfallmedizin in Deutschland

In Deutschland hat die Notfallmedizin eine lange Entwicklungsgeschichte, die im späten 19. Jahrhundert begann. Die organisierte Rettungsmedizin nahm im frühen 20. Jahrhundert Formen an, und 1957 wurde das moderne Notarztsystem eingeführt. Zentrale Elemente hierbei sind eine kontinuierliche Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung sowie die Herausforderungen, die aus föderalistischen Strukturen resultieren. Die Anforderungen an notfallmedizinisch tätige Ärzte wurden in den letzten Jahren deutlich verschärft.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Digitalisierung im Rettungsdienst, die dazu beitragen soll, die Einsatzzeiten zu verkürzen und den Dokumentationsaufwand zu minimieren. Zudem wird die Bevölkerung in Reanimationstechniken geschult, um die Überlebenschancen bei Notfällen zu erhöhen. Diese Entwicklungen sind insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass die Qualität der notfallmedizinischen Versorgung vereinheitlicht und verbessert werden muss.

Zusammenfassend zeigt der Fall der Familie aus Nordwestmecklenburg die Dringlichkeit auf, mit der Reformen im Rettungsdienst und der Notfallmedizin angegangen werden müssen, um die Patientensicherheit in der Zukunft zu garantieren.

Für weitere Informationen zur Notfallmedizin und deren Entwicklung in Deutschland verweisen wir auf die Beiträge von **BDC** und zu den organisatorischen Aspekten des Rettungsdienstes auf **Rostock**.

Weitere Details über die Klage und den vorangegangenen Rechtsstreit finden Sie in dem Artikel von **Nordkurier**.

| Details | |
|------------------|--|
| Vorfall | Notfall |
| Ursache | zu spät eingeleitete Geburt, Verzögerungen bei der Bearbeitung des Notrufs |
| Ort | Lübeck, Deutschland |
| Verletzte | 1 |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• www.nordkurier.de• anaesthesie.med.uni-rostock.de• www.bdc.de |

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de